

Planungsverband Region Ingolstadt

Fenster
schließen

Niederschrift

über die Planungsausschuss- und Planungsbeiratssitzung am 15. Dezember 2003 im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Ingolstadt

Teilnehmer:

Vorsitzender	Dr. Richard Keßler, Landrat und Verbandsvorsitzender
Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Planungsbeirat	Anwesenheitsliste (Anlage 2)
Höhere Landesplanungsbehörde	Herr Kufeld
Regionsbeauftragter	Herr Dr. Freist
Vertreter der Medien	Herr Engasser, Donau-Kurier INTV

Beginn der Sitzung:	9.15 Uhr
Ende der Sitzung:	10.15 Uhr

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

TOP 1

Raumordnungsverfahren für den Neubau eines 9-Loch-Golfplatzes mit späterer Erweiterungsmöglichkeit auf 18-Loch im Ottmaringer Tal östlich Beilngries, Landkreis Eichstätt

TOP 2

Siebte Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7);
Änderung des bisherigen Kapitels B XI Wasserwirtschaft und des bisherigen Teilkapitels B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen;
Beteiligungsverfahren

TOP 3

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt;
Ausweisung wasserwirtschaftlicher Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in der Region Ingolstadt

TOP 4

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt;
Kapitel B IV Gewerbliche Wirtschaft
Gesamtfortschreibung unter Einbeziehung der Kapitel B V und B VII

TOP 5

Neuausweisung von Unterzentren

TOP 6

Verschiedenes



Der Vorsitzende eröffnete die gemeinsame Sitzung von Planungsausschuss und Planungsbeirat und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, Herrn Kufeld von der Höheren Landesplanungsbehörde, den Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Freist, und die Vertreter der Medien.
Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit der beiden Gremien fest.

TOP 1

Raumordnungsverfahren für den Neubau eines 9-Loch-Golfplatzes mit späterer Erweiterungsmöglichkeit auf 18-Loch im Ottmaringer Tal östlich Beilngries, Landkreis Eichstätt

Sachvortrag des Geschäftsführers

Die Interessengemeinschaft Altmühl-Golf, vertreten durch den Präsidenten Herrn Willax, beabsichtigt, einen 9-Loch-Golfplatz mit späterer Erweiterungsmöglichkeit auf einen 18-Loch-Golfplatz im Bereich des Ottmaringer Tals östlich von Beilngries zu errichten.

Die Golfplatzfläche liegt im Naturpark Altmühltal im Landkreis Eichstätt ca. 1 km vom Zentrum Beilngries entfernt. Sie erstreckt sich von der Kreisstraße El 21 auf einer Länge von knapp 2 km nördlich des Main-Donau-Kanals zwischen dem Flurbereinigungsweg und den nördlich angrenzenden Hängwäldern Richtung Osten.

Die neu geplanten Golfbahnen, die auf den derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen entstehen sollen, werden bei einem Standard von SSS 36 für Herren eine Bahnlänge von insgesamt 2.850 m und für Damen von insgesamt 2.480 m haben.

Auf dem Planungsgebiet von ca. 41 ha sollen außer den Golfbahnen eine Driving Range, ein Putting und Pitching Grün entstehen sowie ein einfaches, landschaftlich angepasstes Clubhaus (ehemaliger Standort einer alten Scheune) mit 80 Stellplätzen errichtet werden.

Für die intensive Golfnutzung werden zukünftig 14,09 ha (Spielbahnelemente, Randstreifen und sonstige Flächen), für naturnahe Flächen und Ausgleichsbereiche 26,81 ha veranschlagt.

Eingriffe in das Gelände sowie Modellierungsmaßnahmen werden u.a. bei den Abschlägen bis max. 1 m über dem angrenzenden Gelände vorgenommen.

Eingeplante Beregnungsanlagen für die Abschläge und Grüns werden durch einen Speicherteich (C) gespeist.

Als Wasserhindernisse werden Teiche und Tümpel (A, B, D) angelegt, deren Speisung durch Oberflächenwasser erfolgt.

Andere Spielhindernisse sind größere und kleinere Bunker.

Der geplante Golfplatz mit Driving-Range und Stellplätzen ist über die Kevenhüller Brücke und die Kreisstraße El 21 Beilngries – Kevenhüll zu erreichen und ein vorhandener 6 m breiter

Flurbereinigungsweg führt zum Zentrum der Anlage.

Insgesamt handelt es sich bei dem zu beurteilenden Gebiet um einen landschaftlich reizvollen Bereich im Naturpark Altmühltal, in dem der Erholungswert der Landschaft erhalten werden soll, in dem aber auch die Einrichtungen der Erholung naturverträglich sein und den Bedürfnissen des Fremdenverkehrs entsprechen sollen.

Die Stadt Beilngries und das Landratsamt Eichstätt sehen in dem Projekt eine weitere Aufwertung des möglichen Mittelzentrums Beilngries.

Der Regionsbeauftragte begrüßt in seiner Stellungnahme vom 09.09.2003 das Vorhaben aus der Sicht der Regionalplanung.

Um keine Verfahrensverzögerung zu verursachen und weil auch die anderen Verfahrensbeteiligten das Projekt überwiegend befürworten, gab der Verbandsvorsitzende im Bürowege mit Schreiben vom 12.09.2003 eine positive Stellungnahme des Planungsverbandes im Raumordnungsverfahren ab.

Das Raumordnungsverfahren wurde zwischenzeitlich mit der landesplanerischen Beurteilung vom 29.10.2003 abgeschlossen.

Das Vorhaben entspricht demnach im Ergebnis den Erfordernissen der Raumordnung, wenn die festgelegten Maßgaben beachtet werden.

Wortmeldungen zu TOP 1 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Der Sachvortrag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss Planungsausschuss und Planungsbeirat

Antrag jeweils einstimmig angenommen.



TOP 2:

Siebte Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7);

Änderung des bisherigen Kapitels B XI – Wasserwirtschaft und des bisherigen Teilkapitels B IV 2.1 – Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

Sachvortrag des Geschäftsführers

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken hat eine Gesamtfortschreibung des Regionalplans auf der Basis des am 01.04.2003 in Kraft getretenen Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) beschlossen. Diese Gesamtfortschreibung erfolgt in mehreren Teilfortschreibungen. Gleichzeitig ändert sich in Anlehnung an das neue LEP auch die Gliederung des Regionalplans.

In diesem Rahmen wird

- das bisherige Kapitel B XI Wasserwirtschaft ein Teilkapitel des neuen Kapitels B I Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und Wasserwirtschaft und als Kapitel B I 2 Wasserwirtschaft neu gefasst,
- das bisherige Kapitel B IV Gewerbliche Wirtschaft mit der Bezeichnung B II Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen fortgeführt,
- das bisherige Teilkapitel B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen mit der Bezeichnung B II 2.1 fortgeführt und ergänzt.

In Abweichung zu den bisherigen Beteiligungsverfahren zur Änderung des Regionalplans werden bei der vorliegenden Siebten Änderung des Regionalplans bereits die Anforderungen der „Strategischen Umweltprüfung (SUP)“, gemäß Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme berücksichtigt.

Die Umweltprüfung erforderte in einem ersten Verfahrensschritt die Erstellung eines Umweltberichtes. Der Entwurf des Umweltberichtes liegt bei. Er ist als Teil der Begründung zu betrachten und unterliegt damit auch der Anhörung.

Der Regionsbeauftragte empfiehlt, keine Bedenken gegen die Fortschreibung zu erheben.

Wortmeldungen zu TOP 2 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsverband Region Ingolstadt stimmt der siebten Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7) zu.

Beschluss Planungsausschuss und Planungsbeirat

Antrag jeweils einstimmig angenommen.



TOP 3:

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
Ausweisung wasserwirtschaftlicher Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in der Region Ingolstadt

Sachvortrag des Vorsitzenden

Das am 01.04.2003 in Kraft getretene fortgeschriebene Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) enthält in Teil B „Ziele zur nachhaltigen Entwicklung der raumbedeutsamen Fachbereiche“ im Abschnitt 3.3.1 „Hochwasserschutz“ u.a. folgende Zielaussage:

„3.3.1.2 Gebiete außerhalb wasserrechtlich festgesetzter Überschwemmungsgebiete, sowie geeignete (re)aktivierbare Flächen, die für den vorbeugenden Hochwasserschutz benötigt werden, sollen als Vorranggebiete für den Hochwasserabfluss und –rückhalt (Vorranggebiete Hochwasser) in den Regionalplänen gesichert werden.“

Der Fachbeitrag der Wasserwirtschaft zur Umsetzung dieses Ziels des LEP liegt bereits vor. Der Regionsbeauftragte arbeitete auf der Grundlage des Fachbeitrags den Entwurf für die Fortschreibung des Regionalplankapitels „B XI -Wasserwirtschaft“ aus.

Die Vorranggebiete für den Hochwasserabfluss und –rückhalt liegen im Donautal (Flutpolder), im Donaumoos sowie an sonstigen Gewässern in der Region Ingolstadt.

Der Sachvortrag des Regionsbeauftragten und der Fortschreibungsentwurf (Zielteil, Begründung, Karten) sind als Sitzungsunterlagen verteilt worden.

Der Vorsitzende informierte die Sitzungsteilnehmer über den Wunsch des Bauernverbandes, den Beratungsgegenstand von der Tagesordnung abzusetzen, da eine Reihe wichtiger Punkte noch nicht geklärt sei.

Hierzu gehörten z.B. die Entschädigungsfragen. Nach Auffassung des Vorsitzenden wäre es optimal, wenn vor allem die Polderflächen vom Freistaat Bayern aufgekauft werden könnten. Für das weitere Vorgehen schlug der Vorsitzende vor, eine fachlich qualifiziert besetzte Kommission zu bilden, die das Konzept beraten solle, bevor das offizielle Anhörungsverfahren eingeleitet werde.

Landrat Dr. Bittl, Landrat Engelhard und Frau Bürgermeisterin Schmid hielten es für unerlässlich, dass der Kommission genaueres Kartenmaterial zur Verfügung gestellt werde.

Der Vorsitzende sagte dies zu.

Der Regionsbeauftragte, Herr Dr. Freist, wies in diesem Zusammenhang auf den Maßstab des Regionalplans von 1 : 100 000 hin. Es sei jedoch möglich, der Kommission Arbeitskarten mit einem größeren Maßstab zur Verfügung zu stellen.

Antrag des Vorsitzenden

1. Der Entwurf des Kapitels XI –Wasserwirtschaft- ist vor Einleitung des Anhörungsverfahrens von einer Kommission zu überarbeiten.
2. Die Kommission wird beauftragt, den vorliegenden Entwurf insbesondere daraufhin zu überarbeiten, ob die festgesetzten sowie die nicht-festgesetzten (faktischen) Überschwemmungsgebiete vollständig und richtig erfasst sind.
3. Die Kommission hat ferner die Aufgabe, die im Entwurf vorgesehenen Flutpolder u.a. unter den Aspekten
 - Notwendigkeit
 - Anzahl und Größe sowie
 - Auswirkungen (Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Landwirtschaft) zu bewerten.
4. In die Kommission werden berufen
 - je ein Vertreter der betroffenen Kommunen
 - je ein Vertreter der betroffenen Landratsämter
 - das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
 - der Bayerische Bauernverband
 - die betroffenen Wasser- und Bodenverbände und
 - der Regionsbeauftragte

Beschluss Planungsausschuss und Planungsbeirat

Antrag jeweils einstimmig angenommen.

**TOP 4:**

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
Kapitel B IV – Gewerbliche Wirtschaft -
Gesamtfortschreibung unter Einbeziehung der Kapitel B V und B VII

Sachvortrag des Vorsitzenden

Die Verbandsgremien beschlossen in der Sitzung am 03.06.2003, das Kapitel B IV –Gewerbliche Wirtschaft – nicht nur im Abschnitt „Bodenschätze“, sondern insgesamt fortzuschreiben und ferner, die noch aktuellen Inhalte der bisherigen Kapitel „Arbeitsmarkt – B V“ und „Erholung – B VII“ in das neue Kapitel B IV – Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsmarkt - einzuarbeiten.

Der Regionsbeauftragte arbeitete auftragsgemäß den Entwurf des Kapitels mit folgender Gliederung aus:

- „1 Leitbild
- 2 Regionale Wirtschaftsstruktur
- 3 Handel
- 4 Tourismus und Erholung
- 5 Sicherung und Abbau von Bodenschätzen“

Für die neugefassten Abschnitte 1 bis 4 des Entwurfs muss entschieden werden, das Anhörungsverfahren einzuleiten.

Für den Abschnitt 5 – Sicherung und Abbau von Bodenschätzen – ist das Anhörungsverfahren bereits abgeschlossen, soweit es um die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsflächen einschließlich der Bestimmung der zugehörigen Folgenutzungen geht. Der Regionsbeauftragte hat die Stellungnahmen der beteiligten Träger ausgewertet und das Ergebnis sowie seine Vorschläge in dem verteilten Auswertungsbericht (Stand: Oktober 2003) zusammenfassend dargestellt. Bezüglich des Abschnitts 5 (Vorrang- und Vorbehaltsflächen, einschließlich Nachfolgenutzungen) ist zu entscheiden, ob er in der vorliegenden Form der Verbandsversammlung zur Annahme empfohlen wird.

Weitere Einzelheiten zum Verfahren können dem verteilten Sachvortrag des Regionsbeauftragten vom 28.10.2003 entnommen werden.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass vor der Sitzung noch Stellungnahmen des Industrieverbandes (Herr Dr. Dingethal), der Firma Reisinger, der Firma Schimmer, von Herrn Sötl und der Gemeinde Weichering eingegangen seien.

Der Geschäftsführer trug nun die Einzelheiten der genannten Stellungnahmen vor.

Bezüglich der Einwendungen des Industrieverbandes bestand Einigkeit darüber, dass der Forderung nach Streichung bereits ausgebeuteter Flächen aus dem Regionalplan nur dann nähergetreten werden könne, wenn der Abbau tatsächlich vollständig abgeschlossen sei, die Abnahme durch die zuständige Behörde durchgeführt sei und eine Nachfolgenutzung nicht festgesetzt bzw. anderweitig rechtlich oder faktisch gesichert sei. Dies müsse nun in jedem Einzelfall geprüft werden. Die übrigen genannten Einwendungen betreffen Teile des Kapitels, die jetzt ohnehin in ein Anhörungsverfahren eingebracht werden. Sie betreffen nicht die Vorrang- und Vorbehaltsflächen mit zugehörigen Nachfolgefunktionen, für die das Anhörungsverfahren abgeschlossen ist.

Dem Antrag von Herrn Sötl und der anderen Grundstückseigentümer auf Aufnahme einer zusätzlichen Vorrang- bzw. Vorbehaltsfläche sollte nicht entsprochen werden, da die fragliche Fläche innerhalb eines vor kurzem ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes liegt.

Der Hinweis der Firma Reisinger bzw. des Rechtsanwalts Schwab auf den Ausschluss der Fischerei im Regionalplan ist zutreffend. Richtig ist auch, dass der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Geisenfeld für dieses Gebiet die Fischerei nicht ausschließt. Hier dürfte es sinnvoll sein, im Rahmen des nun beginnenden Anhörungsverfahrens eine exaktere Abgrenzung des zulässigen Umfangs der Fischerei vorzunehmen. Bürgermeister Alter, Stadt Geisenfeld, bestätigte ebenfalls, dass der rechtsverbindliche Bebauungsplan für dieses Gebiet die fischereiliche Nutzung nicht strikt ausschließt. Landrat Engelhard wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die fischereiliche Nutzung im Feilenmoos wegen der Flugplatznähe und der Vogelschlaggefahr äußerst problematisch sei.

Der Vorsitzende empfahl, der Forderung der Gemeinde Weichering insoweit Rechnung zu tragen, als der Teil von K 34 gestrichen werden soll, der in der Gemeinde Weichering liegt. Hier lägen nicht lösbare Erschließungsprobleme vor.

Oberbürgermeister Dr. Gmehling stellte klar, dass die Zustimmung der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau nur mit der Maßgabe erfolgt sei, dass die Abfuhr der gewonnenen Rohstoffe ordnungsgemäß und geregelt erfolge.

Der Vorsitzende begründete die Ablehnung der Forderung der Firma Schimmer nach Aufnahme einer zusätzlichen Vorrangfläche (Ki 39) mit den großen Abbaureserven, die im Landkreis generell (ca. 134 ha planfestgestellt) und speziell bei der Firma Schimmer vorhanden seien. Der weitere Rohstoffabbau sei jetzt für ca. 15 Jahre gesichert. Mehr Flächen seien derzeit weder möglich noch erforderlich. Man müsse daran denken, dass auch nachfolgende Generationen noch Rohstoffe bräuchten. Auch diese Reserven gelte es zu sichern.

Freiherr von Klopmann fragte nach, wieso Kp 14 nicht mehr im Entwurf enthalten sei. Der Geschäftsführer erwiderte, dass es hierfür fachliche Gründe gebe und die Herausnahme auch mit dem Eigentümer abgestimmt sei.

Antrag des Vorsitzenden

1. Der vom Regionsbeauftragten erarbeitete Entwurf des Kapitels B IV –Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Abschnitte 1 – 5- wird in der Fassung vom Oktober 2003 für die Durchführung des Anhörungsverfahrens gebilligt.
2. Der Abschnitt 5 – Sicherung und Abbau von Bodenschätzen (nur Vorrang- und Vorbehaltsgebiete mit Nachfolgefunktionen)- wird in der Fassung vom Oktober 2003 der Verbandsversammlung zur Annahme empfohlen. Für das Gebiet Ki 34 gilt dies jedoch nur für die Fläche, die im Gebiet der

Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau liegt.
Die Vorrang- und Vorbehaltsflächen mit zugehörigen Nachfolgefunktionen sind nicht mehr Gegenstand des Anhörungsverfahrens gemäß Ziffer 1.

Beschluss Planungsausschuss und Planungsbeirat

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 5:

Neuweisung von Unterzentren (A III 2.1.5.2 LEP Bayern)

Sachvortrag des Geschäftsführers

Die Planungsverbände waren bisher lediglich berechtigt, die Kleinzentren der Region festzulegen. Seit Inkrafttreten des fortgeschriebenen LEP Bayern am 01.04.2003 sind die regionalen Planungsverbände auch befugt, die „Unterzentren“ der Region zu bestimmen. Damit die Planungsverbände von Ihrer neuen Zuständigkeit formal Gebrauch machen können, muss noch das Bayer. Landesplanungsgesetz geändert werden. Die Novellierung dieses Gesetzes ist für 2004 vorgesehen.

Dem Planungsverband liegen seit langem die Anträge mehrerer Verbandsmitglieder auf Ausweisung als Unterzentren vor (Stadt Vohburg, Markt Reichertshofen, Markt Kösching/Gemeinde Großmehring als Doppelzentrum).

Bevor eine Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt mit dem Ziel der Ausweisung zusätzlicher Unterzentren eingeleitet wird, sollte untersucht werden, ob gegebenenfalls weitere Verbandsmitglieder die Voraussetzungen für die Ausweisung als Unterzentren erfüllen.

Der Regionsbeauftragte, Herr Dr. Freist, teilte mit, dass er bereits mit der Prüfung der Voraussetzungen begonnen habe. Er wies darauf hin, dass wegen der Nähe von Kösching/Großmehring zum Oberzentrum Ingolstadt erhöhte Anforderungen zu erfüllen seien.

Antrag des Vorsitzenden

Der Regionsbeauftragte wird beauftragt, zu untersuchen, ob die Stadt Vohburg, der Markt Reichertshofen, der Markt Kösching und die Gemeinde Großmehring als Doppelzentrum sowie andere Verbandsmitglieder des Planungsverbandes Region Ingolstadt die Anforderungen für die Ausweisung als Unterzentren erfüllen.

Beschluss Planungsausschuss und Planungsbeirat

Antrag jeweils einstimmig angenommen.



TOP 6

Verschiedenes

6.1 Fortschreibung des Regionalplans München

Kapitel A II – Zentrale Orte

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Vorsitzende bat die Sitzungsteilnehmer darum, der nachträglichen Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung zuzustimmen. Damit bestand allgemein Einverständnis.

Das seit 01.04.2003 gültige Landesentwicklungsprogramm (LEP) überträgt den Regionalen Planungsverbänden u.a. die Befugnis zur Ausweisung von Siedlungsschwerpunkten im Stadt- und Umlandbereich. Diese Neubestimmung der Siedlungsschwerpunkte durch die Regionalen Planungsverbände wird erst mit Inkrafttreten einer Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes wirksam, das bisher die Kompetenz zur Festlegung von Siedlungsschwerpunkten dem Freistaat Bayern übertragen hat.

Im Interesse einer zügigen Fortschreibung des Regionalplans München hat der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands München am 30.09.2003 beschlossen, in einer ersten Stufe für die Gemeinden Aschheim und Feldkirchen, welche eindeutig die LEP-Kriterien für die Einstufung als Siedlungsschwerpunkte erfüllen, das Anhörverfahren einzuleiten. Alle bisher festgelegten Siedlungsschwerpunkte werden beibehalten.

In einer zweiten Stufe sollen die Kleinzentren, die Unterzentren sowie gemeinsame Siedlungsschwerpunkte neu ausgewiesen werden.

Der Regionsbeauftragte schlägt im Schreiben vom 13.11.2003 vor, gegen diese Fortschreibung des Regionalplans München keine Bedenken aus der Sicht der Region Ingolstadt zu erheben.

Wortmeldungen zu TOP 6.1 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsverband Region Ingolstadt stimmt der Fortschreibung des Regionalplans München bei Kapitel A II – Zentrale Orte – zu.

Beschluss Planungsausschuss und Planungsbeirat

Antrag jeweils einstimmig angenommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten, sprach der Vorsitzende noch die Äußerung des Ministerpräsidenten in der Regierungserklärung an, wonach die Regionalen Planungsverbände in der gegenwärtigen Form nicht mehr beibehalten werden sollen.

Der Geschäftsführer wies darauf hin, dass die Regionalplanung bundesrechtlich zwingend festgelegt sei und der Freistaat Bayern die Regionalplanung daher allenfalls in staatliche Regie übernehmen könne. In der nun folgenden Diskussion kam eindeutig zum Ausdruck, dass die Regionalplanung auch künftig kommunal verankert bleiben solle. Eine staatliche Regionalplanung in staatlicher Trägerschaft werde strikt abgelehnt. Dies solle den zuständigen Stellen innerhalb der Landesregierung noch mitgeteilt werden.

Der Vorsitzende schloss die gemeinsame Sitzung von Planungsbeirat und Planungsausschuss um 10.15 Uhr.

Ingolstadt, 15.12.2003
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt

Dr. Richard Keßler
Landrat und
Verbandsvorsitzender

L. Mittermüller
Schriftführer

